

Satzung

über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Sulzbach/Saar

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.02.2009 (Amtsbl. S. 1215) und der §§ 1 bis 3 der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung – BekVO) vom 15.10.1981 (Amtsbl. S. 828), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1327 vom 26.01.1994 (Amtsbl. S. 509) wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar vom 09. Februar 2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeine Bekanntmachungsform

Die öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen, soweit gesetzlich oder aufgrund der §§ 2 und 3 dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, in folgender Zeitung:

Sulzbacher Umschau –
Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Sulzbach/Saar.

§ 2

Bekanntmachungen durch Aushang

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den städtischen Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Stellen:

Stadtteil:	Straße/Platz:
Sulzbach	Sulzbachtalstr. 81/Rathaus
Neuweiler	Martin-Luther-Straße/Ecke Michael-Blatter-Straße
Altenwald	Sulzbachtalstr. 316
Schnappach	Bayernstraße/Ecke Mariannentaler Straße
Hühnerfeld	Sternplatz
Brefeld	Am Kreuzgraben

§ 3

Bekanntmachungen durch Offenlegung

Karten, Pläne und Zeichnungen als Bestandteile einer Satzung werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung offen gelegt. Ort und Zeit der Offenlegung werden zusammen mit der Satzung in der Form des § 1 öffentlich bekannt gemacht.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen vom 30. Juni 2004 außer Kraft.

Sulzbach/Saar, den 09. Februar 2012

-Siegel-

Michael Adam
Bürgermeister